

Einfache Anfrage Sulzer-Wil:**«Welche Folgen hat der VW-Skandal auf gewährte und zukünftige Steuerrabatte auf emissionsarme Fahrzeuge?»**

Für die Benutzung und den Unterhalt der Strassen werden gemäss Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben Steuern nach dem Gesamtgewicht des Fahrzeugs berechnet. Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A und einem CO₂-Ausstoss bis höchstens 130g/km sind im 1. Inverkehrsetzungsjahr sowie für die drei folgenden Jahre von der Strassenverkehrssteuer befreit. Besitzer emissionsarmer Fahrzeuge sind also während vier Jahren von der Steuer von durchschnittlich rund 400 Franken befreit.

Nachdem von den US-Behörden aufgedeckten Manipulationen bei den Stickoxidwerten, stellt sich die Frage, nach den Auswirkungen bei den Strassenverkehrsabgaben und Rabatten für emissionsarme Fahrzeuge.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Autos sind im Kanton St.Gallen vom VW-Skandal betroffen?
2. Auf welchen Betrag belaufen sich die gewährten Rabatte für emissionsarme Fahrzeuge im Jahr 2014?
3. Haben die Manipulationen von VW beim Stickoxidausstoss Steuernachforderungen zur Folge?
4. Falls ja, wie werden die Nachsteuern erhoben? Muss die Steuern zwingend bei den Autohalten eingezogen werden? VW hat angekündigt, für «etwaige Mehrsteuern» einzustehen. Wäre eine Übernahme der Nachsteuern durch VW möglich und rechtlich zulässig?
5. Wie werden betroffene Autos in Zukunft kategorisiert?»

17. November 2015

Sulzer-Wil